

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Ostenfeld) am Mittwoch, 22. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei Bränden sowie Hilfestellung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (BrSchG) unentgeltlich.

Für andere Einsätze kann die Gemeinde Ostenfeld als Träger der Freiwilligen Feuerwehr auf Grundlage einer Satzung Gebühren erheben. Hierzu gehören u. a. Einsätze bei vorsätzlicher Brandstiftung, Fehlalarmierung durch irrtümlich ausgelöste Brandmeldeanlage, Ölunfälle oder auch technische Hilfeleistungen und Brandsicherheitswachen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Finanzmittelbeschaffung nach § 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist eine entsprechende Satzung unentbehrlich.

In der Anlage ist ein Satzungsentwurf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) beigefügt.

Die Höhe der Gebühren (§ 5 des Satzungsentwurfes) ist nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Grundsatzes der Kostendeckung kalkuliert.

Dieser Satzungsentwurf wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der Gebührensatzung erzielt die Gemeinde Ostenfeld zusätzliche Einnahmen im Falle von kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, die bisher nicht im Haushalt 2016 eingeplant sind.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Entwurf) Feuerwehrgebührensatzung sowie Aufstellung über die Ermittlung des Gebührensatzes